

Beitragsordnung

Die Satzung des Vereins regelt im § 4, Absatz 2 die technischen Modalitäten der Beitragszahlung. Auf Grund der Ermächtigung in § 7, Absatz 2 der Satzung*) beschließt der Vorstand dazu folgende Beitragsordnung:

Die Beiträge der Abteilungen Turnen/Breitensport, Basketball, Tae Kwon Do, Volleyball, Tennis sind halbjährlich bis zum 15.03. und 15.09. eingehend auf das Konto des Vereins fällig.

Der Verein empfiehlt allen Mitgliedern, ihm bereits im Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Von Mitgliedern, die dem Verein diese Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zu den oben genannten Fälligkeitsterminen eingezogen.

§4, Absatz 2, Satz 2 der Satzung legt fest, dass alle Beitragszahlungen, die nicht mit Bankeinzug auf Grund einer Einzugsermächtigung des Mitgliedes erfolgen, mit Gebühren belegt werden können. Die Mitgliederversammlung hat diese auf 1,00 EUR/Monat festgesetzt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend und unverzüglich Änderungen seiner Bankverbindung und seiner persönlichen Anschrift mitzuteilen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht auf dem Konto des Vereins eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gem. § 288 Abs.1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Der Vorstand behält sich vereinfachende, abweichende Regelungen vor. (Beschluss vom 15.01.2007)

Der Verein ist berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

Die Satzung des Vereins kann während der normalen Öffnungszeiten im Vereinsbüro, Kiefernstraße 20, eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Homepage des Vereins unter www.tv-jahn.de veröffentlicht.

Beiträge der Abteilungen Turnen/Breitensport, Basketball, Tae Kwon Do, Volleyball

Mit Bankeinzugsermächtigung	monatlich	halbjährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	9,00 €	54,00 €
Studenten und Auszubildende auf Antrag	9,00 €	54,00 €
Erwachsene	11,00 €	66,00 €
Familien einschl. Kinder bis 18 Jahre	25,00 €	150,00 €
Alleinerziehende mit 1 Kind bis 18 Jahre	15,00 €	90,00 €
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern bis 18 Jahre	18,00 €	108,00 €
Ohne Einzugsermächtigung	monatlich	halbjährlich
zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von	1,00 €	6,00 €

Flatrate

Erwachsene - unbegrenzte Gruppenzugehörigkeit - plus Nutzung Fitnessraum, zusätzlich	4,00 €	24,00 €
--	--------	---------

Zusatzbeiträge

Abteilung Basketball

	monatlich	halbjährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €	30,00 €
Erwachsene	5,00 €	30,00 €

Abteilung Tae Kwon Do

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	4,00 €	24,00 €
Erwachsene	4,00 €	24,00 €

Abteilung Volleyball

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,50 €	21,00 €
Erwachsene	3,50 €	21,00 €

Sonderbeiträge

	monatlich	halbjährlich
Sozialschwache Erwachsene unter best. Voraussetzungen	6,00 €	36,00 €
Passive Mitgliedschaft	5,00 €	30,00 €
Nutzung Boulebahn	3,00 €	18,00 €
Nutzung Fitnessraum als alleiniges Angebot	6,00 €	36,00 €
Lauf/Walking-Gruppe	6,00 €	36,00 €
Lauf/Walking-Gruppe als 2. Angebot	3,00 €	18,00 €

Beiträge Abteilung Tennis

Mit Bankeinzugsermächtigung	monatlich	jährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	7,00 €	84,00 €
Studenten und Auszubildende auf Antrag	7,00 €	84,00 €
Erwachsene	11,00 €	132,00 €
Ehepaare	18,00 €	216,00 €
Alleinerziehende mit 1 Kind bis 18 Jahre	15,00 €	180,00 €
Familien einschl. Kinder bis 18 Jahre	22,00 €	264,00 €
Passive Mitgliedschaft	2,50 €	30,00 €

Ohne Einzugsermächtigung:

zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von	1,00 €	12,00 €
--	--------	---------

Flatrate

Erwachsene - unbegrenzte Gruppenzugehörigkeit - plus Nutzung Fitnessraum, zusätzlich	4,00 €	24,00 €
--	--------	---------

Für Mitglieder ist die Nutzung des Fitnessraumes im Beitrag enthalten.

Änderungen

Sind Sie umgezogen? Hat sich Ihre Bankverbindung, Gruppenzugehörigkeit, etc. geändert?

Wenn ja, dann bitten wir um eine kurze Mitteilung an unsere Geschäftsstelle, damit wir unsere Unterlagen entsprechend ändern und Fehlbuchungen vermeiden können. (Änderungsmeldungen auch beim Übungsleiter erhältlich)

Austritte

Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Halbjahresende möglich. Die Kündigung muss sechs Wochen vor Halbjahresende **schriftlich** bei der Geschäftsstelle (**bitte nicht beim Übungsleiter**) eingereicht werden.

(Ausnahme Tennis: Kündigungsfrist sechs Wochen zum Jahresende)

Bitte nur als Einwurf-Einschreiben, damit Sie einen Beleg haben und unser Geschäftsführer nicht ständig zur Post muss, denn wir sind nicht täglich im Büro.

Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung, in der Regel innerhalb von vier Wochen.

Beitragsbefreiung: Bei **Schwangerschaft** können sich Frauen von der Beitragszahlung befreien lassen.

Wehr- und Zivildienstleistende bei heimatfernem Einsatz für die Dauer der Dienstzeit.